



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang 08. 05. 2011 Nr. 27

Inhalt

1. Landkreis Börde: Beschlüsse des Kreistages vom 04.05.2011
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung über die Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter zur Landratswahl 2011 im Landkreis Börde
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Wahltages und eines eventuellen Stichwahltages für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde
4. Landkreis Börde: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter des Wahlausschusses für die Landratswahl 2011
5. Landkreis Börde: Stellenausschreibung
6. 4. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde
7. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 04.05.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 615/01/2011: Der Kreistag des Landkreises Börde beschloss die Resolution zum zukünftigen Kreislaufwirtschaftsgesetz zum Zweck der Weiterleitung an einzelne Bundestagsabgeordnete und die Bundesregierung.

Beschluss Nr. 616/51/2011: Der Kreistag beschloss gemäß § 11 (1) und (2) des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt die Aufstockung der im Kreishaushalt geplanten Mittel für die laut Gesetz vorgegebene Gegenfinanzierung um 180.707,00 EUR.

Beschluss Nr. 621/BKT/2011: Der Kreistag des Landkreises Börde beruft Herrn Thomas Kluge zum Kreiswahlleiter und Herrn Dietrich Bredthauer zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Landratswahl 2011 und für die eventuell durchzuführende Stichwahl.

Beschluss Nr. 622/BKT/2011: Der Kreistag bestimmte den Termin der Wahl zur Landrätin/zum Landrat auf Sonntag, den 10.07.2011, sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, den 07.08.2011.

Die Wahlzeit für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat bestimmte der Kreistag für den Zeitraum von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Beschluss Nr. 623/BKT/2011: Der Kreistag beschloss, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zur Landrätin/zum Landrat auf den 14.06.2011, 18:00 Uhr, festzulegen.

Beschluss Nr. 628/BKT/2011: Der Kreistag stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Landratswahl 2011 zu.

Beschluss Nr. 624/DIV/2011: Der Kreistag stimmte zu, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der Landkreis Börde die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche schließen. Die Erklärung des Landkreises Börde zum Abschluss der Vereinbarung wird mit Vorbehalten verbunden.

Beschluss Nr. 626/BKT/2011: Als neuen Vertreter der beim Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ bestellte der Kreistag auf Vorschlag des Personalrates für die Dauer der restlichen Wahlperiode Herrn Marco Kricheldorf.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 617/68/2011: Der Beschluss des Kreistages - Beschluss-Nr. 100/68/2007 (Grundstücksverkauf an die Marseille-Kliniken AG Berlin) - vom 24.09.2008 wurde aufgehoben. Der Kreistag beschloss, das Grundstück in Wolmirstedt, Kirchplatz 4, der Deutsche Grundstücksauktionen AG, Kurfürstendamm 206 in 10719 Berlin zu einem Auktionslimit in Höhe von 12.000,00 EUR, das nicht unterschritten werden darf, zur Versteigerung anzubieten.

Haldensleben, 05.05.2011
in Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung über die Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreter zur Landratswahl 2011 im Landkreis Börde

Auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 1, Satz 3 sowie 13 Abs. 1b des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.05.2011

zum Kreiswahlleiter
Herrn Thomas Kluge
Landkreis Börde
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben (Dienstanschrift)

und
zum stellvertretenden Kreiswahlleiter
Herrn Dietrich Bredthauer
Landkreis Börde
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben (Dienstanschrift)

berufen.
Haldensleben, 05.05.2011
in Vertretung
gez. Bredthauer
Beigeordneter

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Wahltages und eines eventuellen Stichwahltages für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), gebe ich hiermit den vom Kreistag in seiner Sitzung am 04.05.2011 bestimmten Termin zur Wahl sowie einer evtl. Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Börde bekannt:

Wahltag: **Sonntag, 10. Juli 2011**
in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr
Stichwahl: **Sonntag, 7. August 2011**
in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wird von der Bewerberin/dem Bewerber gemäß § 48 Abs. 1 Satz 7 LKO LSA eine Unterstützungserklärung durch eine Partei oder Wählergruppe vorgewiesen, dann bedarf es keiner Beibringung von Unterstützungsunterschriften. Dies betrifft die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- ▶ Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- ▶ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- ▶ DIE LINKE (DIE LINKE)
- ▶ Freie Demokratische Partei (FDP)
- ▶ BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Grüne)
- ▶ Freie und unabhängige Wählergemeinschaft (FUWG) im Landkreis Börde.

Haldensleben, 05.05.2011

gez. Th. Kluge
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter des Wahlausschusses für die Landratswahl 2011

Am Sonntag, dem 10. Juli 2011, findet die Wahl zur Landrätin/zum Landrat statt.

Gem. § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist ein Kreiswahlausschuss für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat zu bilden. Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 09.06.2011 Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Kreiswahlausschuss einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Vorschlagsfrist von mir berufen werden. Sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen. Das Vorschlagsrecht zur Benennung der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer bildet eine Einheit. Sofern eine Partei oder Wählergruppe von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, hat sie keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Vorschläge sind zu richten an:

Landkreis Börde
Kreiswahlleiter
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Abschließend weise ich auf den § 13 Abs. 1-3 KWG LSA hin.

Haldensleben, 05.05.2011

gez. Th. Kluge
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle neu zu besetzen.

Die Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Börde findet am **10. Juli 2011** statt (eventl. Stichwahl am 07.08.2011).

Gesucht wird eine dynamische und belastbare Persönlichkeit, welche mit Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien des Landkreises die Entwicklung des Landkreises Börde zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird hohe Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen.

Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Wählbar gemäß § 48 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wird von der Bewerberin/dem Bewerber gemäß § 48 Abs. 1 Satz 7 LKO LSA eine Unterstützungserklärung durch eine Partei oder Wählergruppe vorgewiesen, dann bedarf es keiner Beibringung von Unterstützungsunterschriften.

Die Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Alle für die Bewerbung notwendigen Unterlagen können kostenfrei vom Kreiswahlleiter unter der unten angegebenen Anschrift abgefordert werden. Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum **14.06.2011 - 18:00 Uhr**, unter dem Kennwort: „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

Landkreis Börde
Kreiswahlleiter
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Der Landkreis Börde mit etwa 180.000 Einwohnern ist flächenmäßig der zweitgrößte Landkreis Sachsen-Anhalts und landschaftlich vielfältig gegliedert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.boerdekreis.de.

Haldensleben, 05.05.2011

gez. Th. Kluge
Kreiswahlleiter

4. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 06.10.1997 (GVBl. LSA, S. 878), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA, S. 154), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes

Börde in ihrer Sitzung am 19.04.2010 die vierte Änderung der Entschädigungssatzung vom 16.03.2006 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Aufwandsentschädigung erhält folgende Fassung:

- (1.) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des TAV Börde erhalten gem. § 1 für ihren zusätzlichen Aufwand eine pauschale Aufwandsentschädigung. Ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.
- (2.) Diese Aufwandsentschädigung beträgt

a) für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung	150,00 €/mon.
b) für die Mitglieder der Verbandsversammlung	75,00 €/mon.
- (3.) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder des Vertreters einer Mitgliedsgemeinde für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des zu Vertretenden gewährt. Die Zahlung für den verhinderten Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder des verhinderten Vertreters einer Mitgliedsgemeinde entfällt in diesem Fall. Die Aufwandsentschädigung wird dann abweichend von § 6 stets nachträglich gezahlt.
- (4.) Entsteht oder entfällt der Anspruch für die Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, so wird die Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Wird die Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgetibt, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Artikel 2

§ 5 Reisekostenentschädigung wird wie folgt geändert:

- Der erste Satz erhält die Nummerierung (1.).
- Der zweite Satz erhält die Nummerierung (2.) und der Halbsatz „und den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes“ wird gestrichen.
- Es werden zwei neue Absätze eingefügt und erhalten folgenden Wortlaut:
 - (3.) Dienstreisen am Wohn- bzw. Dienstort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
 - (4.) Ehrenamtlich Tätigen werden gem. § 33 Abs. 2 GO die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, ersetzt.

Artikel 3

§ 6 Zahlungsbestimmungen wird wie folgt geändert:

Der Halbsatz „bzw. das Sitzungsgeld an Hand der Anwesenheitsliste nach der Sitzung“ wird gestrichen.

Artikel 4

§ 7 wird der neue Absatz, Sprachliche Gleichstellung und erhält folgenden Wortlaut:

Personen und Funktionen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Artikel 5

Der Absatz Inkrafttreten wird zu § 8.

Artikel 6

Inkrafttreten

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, den 19.04.2011

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des TAV Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 19.04.2011

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum:

Herausgeber: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Verteilung: Landkreis Börde
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: